



Maßnahmen- bekanntgabe zu

MA 51, Prüfung der
eigenverwalteten
Sportanlagen

StRH I - 2378161-2022

Impressum

Stadtrechnungshof Wien
Landesgerichtsstraße 10
1082 Wien
Telefon: +43 1 4000 82911
E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at
www.stadtrechnungshof.wien.at

Der vorliegende Bericht ist ein Beitrag für den StRH Wien - Tätigkeitsbericht 2024.



Inhaltsverzeichnis

Erledigung des Prüfungsberichtes	5
Kurzfassung des Prüfungsberichtes	5
Bericht der MA 51 - Sport Wien zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen.....	7
Umsetzungsstand im Einzelnen	8
Empfehlung Nr. 1	8
Empfehlung Nr. 2	8
Empfehlung Nr. 3	9
Empfehlung Nr. 4.....	10
Empfehlung Nr. 5.....	10
Empfehlung Nr. 6.....	11
Empfehlung Nr. 7	12
Empfehlung Nr. 8.....	13



Abkürzungsverzeichnis

bzgl.	bezüglich
bzw.	beziehungsweise
inkl.	inklusive
IT	Informationstechnologie
MA	Magistratsabteilung
Nr.	Nummer
StRH	Stadtrechnungshof
u.a.	unter anderem

Erledigung des Prüfungsberichtes

Der StRH Wien unterzog die in der Eigenverwaltung befindlichen Sportanlagen der MA 51 - Sport Wien einer Prüfung. Der diesbezügliche Bericht des StRH Wien wurde am 4. Oktober 2023 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des StRH-Ausschusses vom 12. Oktober 2023 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

Kurzfassung des Prüfungsberichtes

Die MA 51 - Sport Wien war zum Prüfungszeitpunkt u.a. für die Führung und den Betrieb der 50 in der Eigenverwaltung stehenden Sportanlagen verantwortlich. Zu den Sportanlagen zählten Sporthallen, Jugendsportanlagen und Sport & Fun Hallen. Im Rahmen dieser Prüfung wurde insbesondere auf das Zeitenmanagement sowie die Nutzungsfrequenzen der Sportanlagen eingegangen.

Die MA 51 - Sport Wien führte im Jahr 2019 eine Bedarfsanalyse zur Bestimmung der Zufriedenheit mit den derzeit genutzten Sportanlagen sowie von Verbesserungsvorschlägen durch. Mit dem Wiener Sportstätten-Entwicklungsplan „Sport.Wien.2030“ startete die Stadt Wien im Oktober 2020 ein breit angelegtes Investitionsprogramm zum Ausbau und zur Modernisierung der Wiener Sportstätten. Der Wiener Sportstätten-Entwicklungsplan „Sport.Wien.2030“ definierte die Leitlinien und Schwerpunkte der Wiener Sportpolitik.

Die Sporthallen standen dem Vereins-, Schul- und Breitensport zur Verfügung. Die Jugendsportanlagen wurden grundsätzlich im Zeitraum 1. Mai bis 31. Oktober von Kindergärten, Schulen, Vereinen oder anderen Organisationen als Trainings- und Veranstaltungsstätte genutzt. Die Sport & Fun Hallen konnten im Gegensatz zu den anderen Sportanlagen von allen Sportbegeisterten (Einzelpersonen, Sportgruppen, Schulklassen) besucht werden.

Die Vergabe der Nutzungszeiten in den Sporthallen erfolgte durch die MA 51 - Sport Wien auf Grundlage der internen Vergaberichtlinie. Bestimmte Nutzungszeiten waren für sportliche Aktivitäten im Rahmen der Elementarpädagogik den Wiener städtischen Kindergärten und Schulen vorbehalten. Die darüber hinausgehenden Nutzungszeiten wurden den Fach- bzw. Dachverbänden zur Weitergabe an die jeweiligen Sportvereine zur Verfügung gestellt.

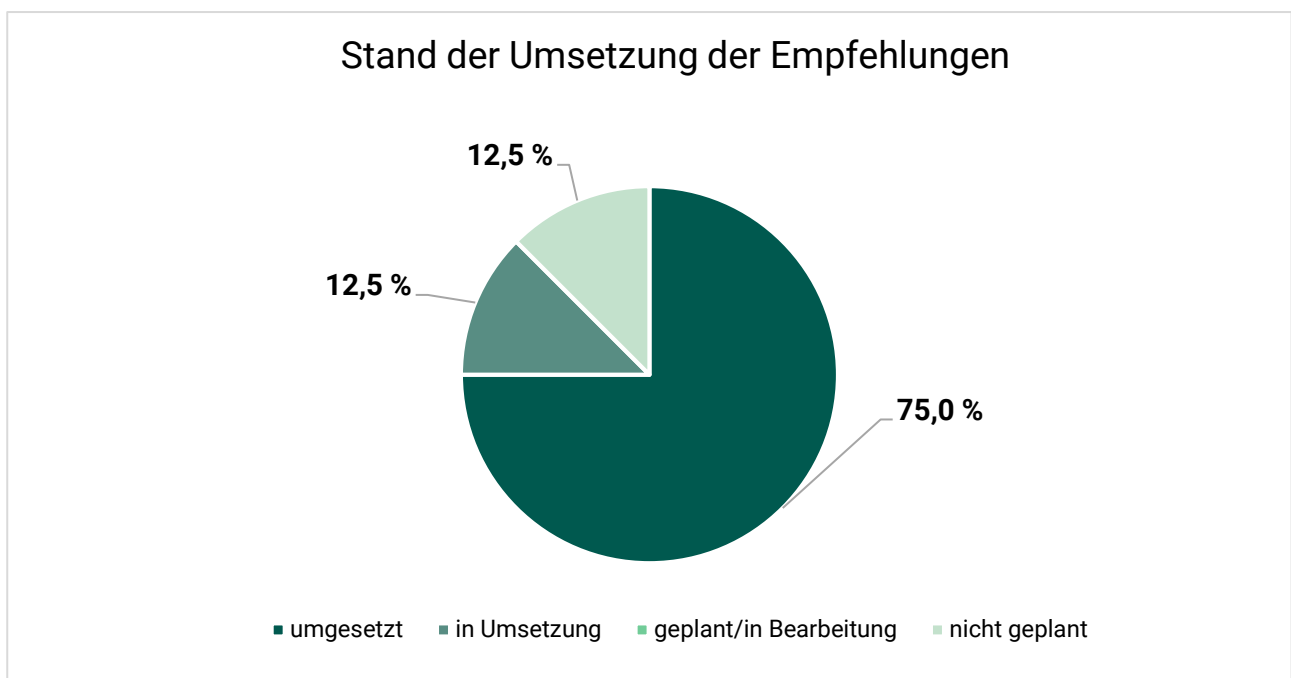
Die MA 51 - Sport Wien verwendete zur automationsunterstützten Abwicklung der Nutzenzeitenvergabe sowie für die Entgeltvorschreibungen für die Jugendsportanlagen ein IT-unterstütztes Sport-Anlagen-Managementsystem. Seit September 2022 kann die Anmeldung der Zeiten für die Nutzung der Jugendsportanlagen direkt auf der entsprechenden Website mittels Online-Formular durchgeführt werden. Der Bezug der Tages- und Semesterkarten bei den Sport & Fun Hallen erfolgte vor Ort durch die Mitarbeitenden der MA 51 - Sport Wien.

Im Zuge der Prüfung durch den StRH Wien zeigten sich Verbesserungspotentiale bei den Prozessbeschreibungen bzw. Prozessdarstellungen sowie bei der Erfassung der Nutzungsfrequenzen. Des Weiteren wurde eine zeitnahe Kontrolle der vorgegebenen Auslastung der Nutzungszeiten in den Sporthallen empfohlen.

Bericht der MA 51 - Sport Wien zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen

Im Rahmen der Stellungnahme der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen acht Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
umgesetzt	6	75,0
in Umsetzung	1	12,5
geplant/in Bearbeitung	-	-
nicht geplant	1	12,5



Umsetzungsstand im Einzelnen

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht des StRH Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des StRH Wien:

Empfehlung Nr. 1

Auf der Homepage der Stadt Wien sollten die Öffnungszeiten für die Sporthallen in den allgemeinen Informationen ergänzt werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Ergänzung der Informationen bzgl. der Öffnungszeiten der Sporthallen auf der Homepage der Stadt Wien wurde bereits vorgenommen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.



Empfehlung Nr. 2

Der Prozessablauf für das Zeitenmanagement der Sporthallen für Wiener städtische Kindergärten und Schulen sollte verschriftlicht werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Eine Prozessdarstellung für städtische Kindergärten und Schulen wird in der bereits vorhandenen Prozessdarstellung „Zeitenmanagement Sporthallen“ ergänzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.



Empfehlung Nr. 3

Eine zeitnahe Kontrolle der vorgegebenen Auslastung der Nutzungszeiten in den Sporthallen sollte vorgenommen werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Entsprechend der Empfehlung des StRH Wien wurde zur Erhöhung der Auslastung der Sporthallen der Betrachtungszeitraum für die tatsächliche Nutzung ab September 2023 von der bisherigen quartalsweisen Betrachtung auf einen zweimonatigen Kontrollzeitraum umgestellt. Darüber hinaus wurde die Vorgabe der Mindestauslastung auf 75 % erhöht.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.



Empfehlung Nr. 4

Die Verfügbarkeit eines IT-Systems für das Zeitenmanagement und damit die entsprechenden Auswertungsmöglichkeiten wären sicherzustellen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die MA 51 - Sport Wien verfügt grundsätzlich über ein IT-System für das Zeitenmanagement (Sport-Anlagen-Managementsystem), welches entsprechende Auswertungsmöglichkeiten bietet. Dieses IT-System war aufgrund temporärer technischer Probleme im Zeitraum der gegenständlichen Prüfung (erstes Halbjahr 2023) nur eingeschränkt verfügbar, sodass dem StRH Wien die angefragten Auswertungen nicht im gewünschten Umfang vorgelegt werden konnten. Zwischenzeitlich konnten die technischen Probleme im Weg der MA 01 - Wien Digital behoben werden, sodass das IT-System mit den entsprechenden Auswertungsmöglichkeiten unverändert zur Verfügung steht.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.



Empfehlung Nr. 5

Mit dem Versand der Vorschreibung an die entsprechenden Antragstellerinnen bzw. Antragsteller sollte der vorbehaltliche Genehmigungsentzug bei ausbleibender Zahlung festgehalten werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung wird derzeit im Hinblick auf eine Vereinheitlichung sämtlicher Zeitenvergaben der MA 51 - Sport Wien (inkl. der Turnsaalzeiten) geprüft.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung ist nicht geplant.



Nach Prüfung der Empfehlung wurde festgestellt, dass die Umsetzung aus verwaltungsökonomischer Sicht nicht zielführend ist. Die Veränderung des derzeitig stattfindenden Prozesses würde einen nicht in Relation stehenden Mehraufwand auslösen, welcher ebenso sämtliche Stakeholder (MA 6 - Rechnungs- und Abgabewesen, MA 56 - Schulen, Dach- und Fachverbände) betreffen würde. Daher wird diese Empfehlung, nach bereits erfolgter Einbindung und Abstimmung mit den Stakeholdern (vor allem Dach- und Fachverbände), nicht umgesetzt.

Empfehlung Nr. 6

Der Bedarf der Erfassung der Anzahl der Spitzensportlerinnen bzw. Spitzensportler wäre in der Frequenzliste zu prüfen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Vergaberichtlinie der MA 51 - Sport Wien bezieht sich u.a. auf den Bedarf der Verbände für Sportveranstaltungen bzw. wettkampf-/leistungsorientiertes Training. Darüber hinaus wird auf den Schul- und Breitensport Bezug genommen. Für die MA 51 - Sport Wien als Sportstättenbetreiberin ist dabei ausschlaggebend, ob bzw. welche Regulative und Anforderungen der Infrastrukturausstattung für diese unterschiedlichen Sportbereiche zu berücksichtigen sind. Entsprechend der Empfehlung des StRH Wien arbeitet die MA 51 - Sport Wien bereits an der Entwicklung steuerungsrelevanter Schlüsselkennzahlen und wird demgemäß die Erweiterung der Auswertungskriterien u.a. zum Thema Wettkampf-/Leistungssport prüfen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.



Empfehlung Nr. 7

Die Datenqualität hinsichtlich der Dokumentation der Nutzungsfrequenzen sollte bei den Sportanlagen verbessert werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die MA 51 - Sport Wien arbeitet bereits, wie in der Stellungnahme zur Empfehlung Nr. 6 angeführt, an der Entwicklung steuerungsrelevanter Schlüsselkennzahlen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.



Empfehlung Nr. 8

Künftig wäre die Erfassung von Auslastungskapazitäten, insbesondere bei erforderlicher Anmeldung von Nutzungszeiten in den Jugendsportanlagen, sicherzustellen sowie die vollständige Erfassung aller Nutzenden zu gewährleisten.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung des StRH Wien befindet sich derzeit in Umsetzung.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.



Für den Stadtrechnungshofdirektor:

Mag.^a Gabriele Weghofer, MSc

Wien, im September 2024